

RECYCLINGGEBÜHR

Seit dem 1. Januar 2003 gilt die vorgezogene **Recyclinggebühr (vRG) auch für Haushaltgeräte**

Seit dem 1. Juli 1998 gilt die Verordnung über die Rückgabe, Rücknahme und Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten (VREG). Ausgediente elektrische und elektronische Geräte gehören nicht in den Siedlungsabfall. Die in den Geräten enthaltenen Schadstoffe müssen umweltverträglich entsorgt und die Wertstoffe zurückgewonnen werden.

Wer ein neues Gerät kauft, bezahlt mit der vorgezogenen Recyclinggebühr (vRG) nicht die zukünftige, sondern die aktuelle Entsorgung von Geräten. Das Geld wird nicht gehortet, sondern sofort für die Entsorgung eingesetzt. Die vorgezogene Recyclinggebühr wird als fester Betrag beim Neukauf ausgewiesen und muss für Konsumentinnen und Konsumenten in Preisangaben, Offerten und Rechnungen transparent gemacht werden. Die Einnahmen aus der vRG werden dem Finanzierungspool (Fonds vRG) überwiesen. Somit können alle Geräte, deren Entsorgung

dank der vorgezogenen Recyclinggebühr (vRG) finanziert ist, auch ohne Neukauf kostenlos abgegeben werden.

Wohin mit den Altgeräten?

Überall dort, wo neue Geräte verkauft werden, oder Abgabe bei den offiziellen S.EN.S-Sammelstellen oder offiziellen S.EN.S-Recyclern. Die Liste der offiziellen S.EN.S-Sammelstellen findet sich unter www.sens.ch.

Für die Hausabholung der Geräte wird eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand erhoben.

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Allgemeines

Mit der Auftragserteilung anerkennt der Besteller die nachstehend aufgeführten Liefer- und Zahlungsbedingungen. Mündliche Preisangaben und andere Vereinbarungen, die von den allgemeinen Bedingungen abweichen, sind nur bei schriftlicher Bestätigung durch uns rechtswirksam. Offensichtliche Schreib- oder Rechnungsfehler können keine Verbindlichkeit für uns nach sich ziehen.

Lieferungen

- Nach unserer Wahl per LKW oder per Post an das Domizil des Bestellers. Lieferungen auf die Baustelle werden nur nach Vereinbarung vorgenommen.
- Ab Werk.

Transportrisiko

- Gemäss Astag/Frachtführer-Fachbestimmungen (FFHB).
- Lieferungen ab Werk und abgeholt durch den Auftraggeber reisen auf dessen Risiko.

Kontrolle und Beanstandung

Der Auftraggeber hat die Ware sofort bei Empfang zu kontrollieren. Beschwerden sind spätestens innert 7 Tagen anzubringen. Retoursendungen, die auf einen Fehler des Auftraggebers zurückzuführen sind (Doppelbestellungen etc.), werden mit einem Abzug von 20% für Umtriebsspesen gutgeschrieben. Bei begründeten Beanstandungen können Gratisinstandstellung, Austausch oder ein angemessener Preisnachlass gewährt werden. Forderungen über den Rechnungsbetrag hinaus können nicht geltend gemacht werden. Im Weiteren

können wir nicht für Folgeschäden haftbar gemacht werden.

Garantie und Haftung

Die Garantie für nachweisbare Konstruktions-, Herstellungs- und Materialfehler für Franke Produkte beträgt 2 Jahre ab Rechnungsdatum. Für fehlerhafte Ware gewährt der Fabrikant Instandstellung oder Ersatz nach seiner Wahl. Ersatzlieferungen in anderen Materialien oder von Drittfirmen sind nicht in den Garantieleistungen enthalten. Darüber hinausgehende Forderungen wie Schadenersatz irgendwelcher Art, z.B. Folgeschäden, sind ausgeschlossen.

Ausgenommen von Garantieansprüchen sind Schäden, welche auf natürliche Abnutzung, unsachgemässe Behandlung, Einwirkung von aggressivem oder kalkhaltigem Wasser, korrosive Rückstände aus dem Leitungssystem oder chemische Produkte bei der Wasserbehandlung zurückzuführen sind. Dies gilt auch für Oberflächenbeschädigungen, welche durch den Einsatz von Mitteln entstanden sind, die fälschlicherweise zur Pflege eingesetzt wurden.

Preise/Produktangaben

Alle in unserer Liste aufgeführten Preise verstehen sich als Endverbraucherpreise in Schweizer Franken, einschliesslich Fracht, Porto und Verpackung. Nicht inbegriffen sind allfällige Kleinmengenzuschläge, Express- und Eilgutgebühren. Preis- und technische Änderungen bleiben stets vorbehalten.

Die in unseren Katalogen und Prospekten angegebenen Formen und Baumasse sind illustrierender Art und können jederzeit abgeändert werden.

Lieferfristen

Diese werden nach bestem Ermessen angegeben und eingehalten. Schadenersatzansprüche oder Konventionalstrafen infolge verspäteter Ablieferung können nicht geltend gemacht werden. Ein Rücktritt vom Auftrag wegen Überschreitung des Termins kann nur mit unserem Einverständnis und gegen Bezahlung der von uns bereits erbrachten Leistungen erfolgen.

Annullierungen und Änderungen

Solche sind nur mit unserem Einverständnis möglich. Änderungskosten und bereits erbrachte Leistungen bei Annullierungen gehen zulasten des Auftraggebers.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung. Wir behalten uns das Recht vor, nicht bezahlte Ware jederzeit abzuholen.

Zahlungsbedingungen

Ohne besondere Vereinbarungen gelten 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Aarburg.

Preisänderungen und technische Änderungen vorbehalten.

